

GARANTIEERKLÄRUNG PHX 160 Modul

Unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche nach deutschem Recht gewährt die Phönix SonnenStrom ausschließlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland demjenigen, der die Phönix SonnenStrom Photovoltaikmodule erstmalig zur Stromerzeugung einsetzt, eine Garantie ausschließlich dafür, dass die Phönix SonnenStrom Photovoltaikmodule vom Typ PHX 160

- (1)** mindestens zehn Jahre, beginnend mit dem Tag der Anlieferung beim Ersterwerber, mindestens 90 % der in der Produktbeschreibung angegebenen Leistung, basierend auf den „Sharp-Testbedingungen“ in der zum Zeitpunkt des Verkaufs gültigen Fassung (gemäß IEC 60904-3) erbringen;
- (2)** mindestens 25 Jahre, beginnend mit dem Tag der Anlieferung beim Erstkunden, mindestens 80 % der in der Produktbeschreibung angegebenen Leistung, basierend auf den „Sharp-Testbedingungen“ in der zum Zeitpunkt des Verkaufs gültigen Fassung (gemäß IEC 60904-3) erbringen.

Bei Geltendmachung eines Garantieanspruches ist dieser Garantiekunde die Product Registration Card sowie das Bestätigungsschreiben über die ordnungsgemäße Montage der Module beizufügen.

Ist der geltend gemachte Garantieanspruch begründet, kann die Phönix SonnenStrom AG nach eigener Wahl das oder die betroffenen Module reparieren, austauschen oder an den Kunden ein neues Modul liefern, sofern dieser das betroffene Modul erstmalig zur Stromerzeugung eingesetzt hat. Die Erstattung von Vermögens- sowie unmittelbaren und mittelbaren Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Für das reparierte, ausgetauschte oder neu an den Erstkunden gelieferte Modul gilt die Restlaufzeit dieser Garantie, die mit Anlieferung des reparierten, ausgetauschten oder defekten Moduls beim Kunden begonnen hat.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Module,

- (1) die nicht von der Phönix SonnenStrom AG, einem von der Phönix SonnenStrom AG autorisierten Händler oder einem Fachbetrieb montiert worden sind;
- (2) deren Montage nicht gemäß der „Sharp Installationsanleitung“ erfolgt ist oder eine entsprechende Montagebestätigung nicht vorgelegt werden kann;
- (3) deren Leistungsdefizite auf verwendete Zubehörteile, Wechselrichter oder ähnliches zurückzuführen sind,
- (4) deren Leistungsdefizite auf die Art des Untergestells oder die Art und Weise der Montage der Module zurückzuführen sind;
- (5) deren Leistungsdefizite auf unsachgemäße Behandlung, Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung und der Sicherheitshinweise in der Produktbeschreibung oder vergleichbaren Dokumenten zurückzuführen sind;
- (6) deren Leistungsdefizite auf die Verbindung mit Modulen anderer Hersteller zurückzuführen sind;
- (7) deren Leistungsdefizite auf Umstände, Ereignisse, Erscheinungen o.ä. zurückzuführen sind, denen mit der zum Zeitpunkt der Herstellung der Module verfügbaren Technologie nicht vorgebeugt werden konnte;
- (8) die auf Mobilien, z.B. Autos, Flugzeuge, Schiffe, montiert sind.

Diese Garantie erlischt bei einem Weiterverkauf der Module durch denjenigen, der die Module erstmalig zur Stromerzeugung eingesetzt hat, oder bei einer Demontage der Module von der Photovoltaikanlage, in die sie erstmals verbaut worden sind.